

Informationen für die Prüfung zum „Gepr. Industriemeister/-in Metall“

Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Allgemeine Informationen

- Grundlage für die Erstellung der Prüfungsaufgaben sind die Rechtsverordnung für die IHK-Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall“ und der entsprechende Rahmenplan des DIHK.
- Die Prüfungsaufgaben orientieren sich an der Lernzieltiefe des Rahmenplanes und geben einen Querschnitt der empfohlenen Qualifikationsinhalte wieder.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den empfohlenen Zeiten der Rechtsverordnung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben.
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibgerät (z. B. Tinte, Kugelschreiber, keine rote oder grüne Schriftfarbe) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen sind (vom Korrektor) zu streichen.
- Die Angaben von Paragraphen sind (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.

Hilfsmittel für alle Qualifikationsbereiche

	Hilfsmittel
Alle Qualifikationsbereiche	dokumentenechtes Schreibmaterial, Lineal, Schablonen, Farbstifte (Zeichenmaterial), netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner, Gesetzestexte, insbesondere Handelsgesetzbuch (Auf die Änderungen der Rechtsvorschriften des HGB durch das Bilanzmodernisierungs-Gesetz ist nicht einzugehen.), Bürgerliches Gesetzbuch, Umweltschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind, Tabellenbücher, handelsübliche Formelsammlung*

* Als Hilfsmittel werden alle handelsüblichen Formelsammlungen zugelassen. Die Formelsammlungen dürfen keine handschriftlichen Ergänzungen oder andere individuelle Erweiterungen aufweisen. Fehlerkorrekturen sind zulässig. Selbst erstellte Formelsammlungen können nicht zugelassen werden.

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres. Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.

Termine und Ablauf

Da die Prüfungen von mehreren IHKs durchgeführt werden, wurden folgende Zeiten festgesetzt:

P r ü f u n g s a b l a u f	
1. <i>Situationsaufgabe</i> <i>Handlungsbereich Technik</i>	08:30 - 12:30 Uhr
2. <i>Situationsaufgabe</i> <i>Handlungsbereich Organisation</i>	08:30 - 12:30 Uhr